

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2023/724

Personalbedarfsbemessung im Bereich der Sozialen Dienste des FD 51

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	11.09.2023	TOP 7.5.
Jugendhilfeausschuss	12.09.2023	TOP 12.4.
Kreisausschuss	18.09.2023	TOP 26
Kreistag	25.09.2023	TOP 35.2

Der Kreistag hat am 06.09.2021 im Vorgriff aus den Stellenplan 2022 eine Stellenausweitung im Bereich der Sozialen Dienste des FD 51, FG I a um 5,0 VZÄ S 14 unbefristet und 4,64 VZÄ S 14 befristet (bis 31.12.2023) beschlossen. Nach zwei Jahren sollte eine neue interne Personalbemessung vorgenommen werden und die daraus resultierenden Personalveränderungen sollten den Kreisgremien vorgelegt werden (siehe Vorlage Nr. 2021/953)

Grundlage der Personalbemessung der Sozialen Dienste ist ein Personalbemessungsverfahren, welches mit externer Hilfe im Jahr 2020 installiert wurde und erstmalig mit den Daten aus der Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 durchgeführt wurde.

In den vergangenen Monaten wurden fallunabhängige und fallabhängige Zeiten überprüft und angepasst. Dabei wurde berücksichtigt, dass die im September 2021 beschlossene Personalmehrung trotz zahlreicher Ausschreibungsverfahren aufgrund des überall feststellbaren Fachkräftemangels nicht vollständig umgesetzt werden konnte. Es wurde darauf geachtet, ein Gleichgewicht zu erzielen zu dem was qualitativ erforderlich ist und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation ohne Überforderung der Fachkräfte leistbar ist. Anschließend erfolgte eine Auswertung der Daten für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 aus der Fachanwendung OPEN/WebFM in Kombination mit dem Auswertungstool Kristall.

Auf Grundlage der Daten vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 und der Anpassung der Basisdaten ergibt sich im Vergleich zum aktuellen Stellenplan für die Zukunft folgender Stellenbedarf:

	Entgeltgruppe	Bedarf (in VZÄ) lt Bemessung 2021	Bedarf (in VZÄ) lt Bemessung 2023
ASD (inklusive UMA , JGH und TSB)	S 14	19,44	14,13
EGH	S 14	2,49	2,16
PKD	S 12	3,69	2,70
Gesamt		25,62	18,99

Der o.g. Stellenbedarf laut aktueller Bemessung beinhaltet nur die im Bemessungszeitraum angefallenen und erbrachten Leistungen. Es ist kein Puffer z.B. für Fallzahlensteigerungen einkalkuliert. Darüber hinaus ist nicht berücksichtigt, dass Stellen aufgrund des Fachkräftemangels in Folge von Vakanzen nicht sofort wieder besetzt werden und dadurch einzelne Tätigkeiten nicht erledigt werden konnten. Es ist geplant, hierfür eine Springerstelle einzurichten. Auch für die Vorbereitung von gesetzlichen Änderungen wie z.B. die bevorstehende Reform der Eingliederungshilfe sind keine Stellenanteile berücksichtigt. Es ist daher für das Vorgenannte eine Veränderung des Stellenbedarfs erforderlich auf 16,0 VZÄ im Bereich des ASD, auf 2,54 VZÄ im Bereich der EGH und auf 3,0 VZÄ im Bereich des PKD. Zusammengefasst sind dieses 21,54 VZÄ und entspricht einer Verringerung gegenüber dem Stellenplan 2023 um rund 4 Stellen.

Die Stellenveränderungen werden in den Stellenplan 2024 aufgenommen und den Kreisgremien im Rahmen der Haushaltsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. D. Schulz